



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I für das FFH-Gebiet



„Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“
8041-301

Stand: 04.08.2022

Bilder Titelseite (v.l.n.r.):

- a) Höhlenburg Schloss Stein Frontansicht (Foto: K. Schmidt)
- b) Mopsfledermaus in Burg Stein (Foto: K. Schmidt)
- c) Großes Mausohr in Burg Stein (Foto: K. Schmidt)
- d) Batcorder in Burg Stein (Foto: K. Schmidt)

FFH-Managementplan: FFH-Gebiet DE 8041-301 Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein

Dieser Managementplan ist gültig ab 15.12.2022. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Managementplan – Maßnahmenteil

Managementplan – Fachgrundlagenteil.

Managementplan – Karten.

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

Impressum



Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 0; Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Eliane Travers

Bearbeitung:

NATURGUTACHTER

Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation



Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH)

Kirchenweg 5

85354 Freising

Tel.: 0 81 61 / 989 7447

Fax: 0 81 61 / 490 391

info@naturgutachter.de

www.naturgutachter.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand 04.08.2022

Der vorliegende Managementplan enthält **persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen**.

Diese Informationen sind im vorliegenden Text geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an den Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) erfragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	4
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Fledermausarten des Anhang II	6
2.2.1 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	6
2.2.2 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	7
2.2.3 Winterquartier	8
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	11
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	11
4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen	11
4.1.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	11
4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des FFH-Gebiets „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ 8041-301	5
Abbildung 2: Großes Mausohr im Winterquartier Burg Stein	6
Abbildung 3: Mopsfledermaus im Winterquartier Burg Stein	7
Abbildung 4: Einflugöffnungen in das Quartier	9
Abbildung 5: Hangplatz einer Mopsfledermaus über Türrahmen	9
Abbildung 6: Potenzielle Jagdgebiete der Mopsfledermaus	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind	6
Tabelle 2: Bestandsentwicklung von Großem Mausohr im Winterquartier Burg Stein	9
Tabelle 3: Bestandsentwicklung der Mopsfledermaus im Winterquartier Burg Stein	9

Alle Fotos, soweit nicht anders angegeben: Kathrin Schmidt

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Bei dem Gebiet 8041-301 „Winterquartiere der Mopsfledermaus in Burg Stein“ handelt es sich um eine alte Höhlenburg, die von mehreren Fledermausarten als Winterquartier genutzt wird. Die Burg ist als einziges Winterquartier der Mopsfledermaus im Naturraum südliches Alpenvorland von landesweiter Bedeutung. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreisgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2000 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisharakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 33 BNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 8041-301 „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ wegen seines Höhencharakters bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro NATURGUTACHTER mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Ein Fachbeitrag Wald war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet keine Waldbestände vorkommen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 8041-301 „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Ortstermin am 14.09.2021 mit Hr. Ziegler (Schulleiter Schule Schloss Stein), Fr. Travers (hNB), Fr. Wagner (hNB), Fr. Vogel (uNB Traunstein), Fr. Schmidt (Büro NATURGUTACHTER) und [REDACTED]
- Befragung und Abstimmung mit Hr. Zahn (langjährigen Quartierbetreuer und Leiter der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (KFS) in Südbayern)
- Befragung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde
- Ortstermin am 22.12.2021 mit Hr. Ziegler (Schulleiter Schule Schloss Stein), Hr. Zahn (KFS), Fr. Schmidt (Büro NATURGUTACHTER) und [REDACTED]
[REDACTED] Kontrolle des Winterquartiers
- Ortstermin am 15.02.2022 mit [REDACTED] und Fr. Schmidt (Büro NATURGUTACHTER) zur Kontrolle des Winterquartiers
- Runder Tisch als Ortstermin am 28.06.2021 mit Hr. Ziegler (Schulleiter Schule Schloss Stein), Fr. Travers (hNB), Fr. Mader (uNB Traunstein), Fr. Schmidt (Büro NATURGUTACHTER), Hr. Gattinger (AELF Traunstein), Hr. Milkreiter (Schlossbrauerei Stein), Hr. Zahn (KFS)

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

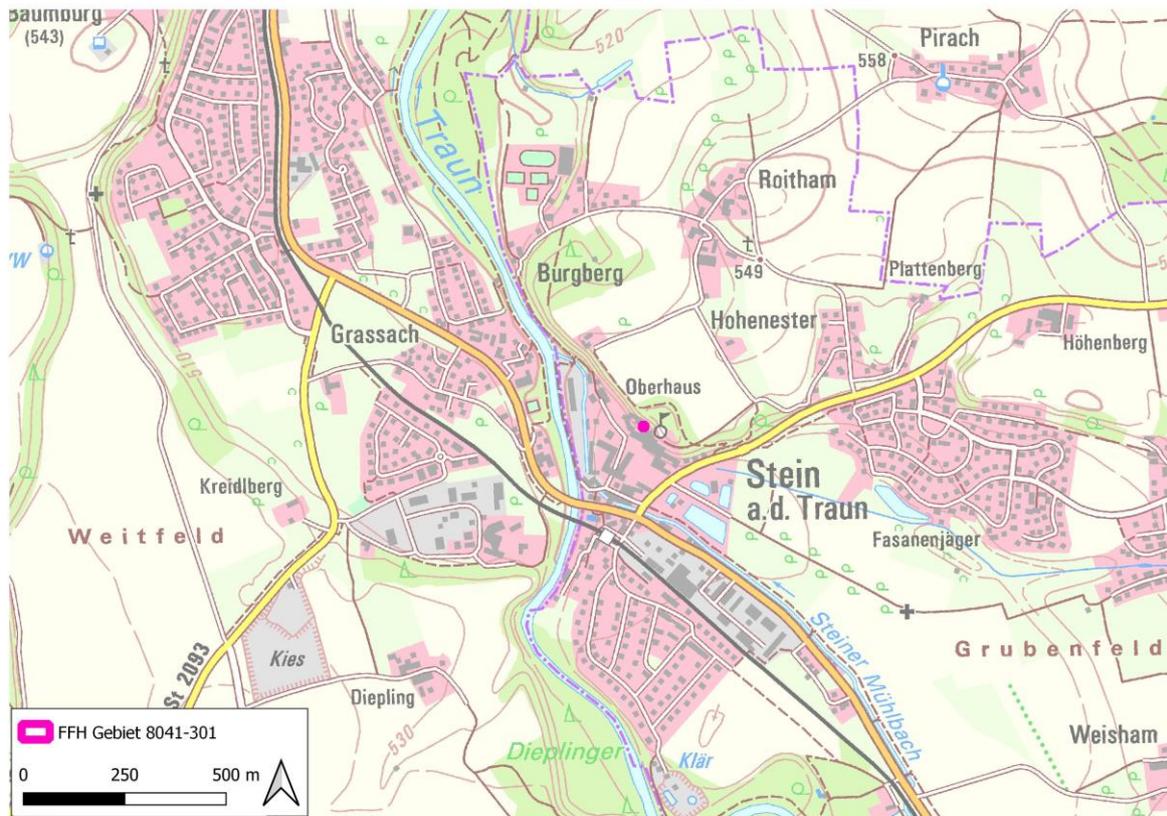


Abbildung 1: Übersicht über die Lage des FFH-Gebiets „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ 8041-301

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein sehr kleines Gebiet von lediglich 0,01 ha innerhalb der Höhlenburg Schloß Stein. Diese gehört der Ortschaft Stein an der Traun an. Die Höhlenburg wird von verschiedenen Fledermausarten als Winterquartier genutzt. Bereits seit 1996 ist sie als Fledermausquartier registriert und wird seitdem im Winter auf das Vorkommen von Fledermäusen kontrolliert (ZAHN 2009). Sie liegt etwa auf halber Höhe einer 500 Meter langen und über 50 Meter hohen Nagelfluhwand. Die natürlich entstandenen Hohlräume im Felsen wurden teilweise stark überarbeitet und weitere Stollen und Räume aus dem Fels gehauen (ZIEGLER 2021, WUTTKE 2021). Die Höhlen der Burg werden von 7 Fledermausarten als Winterquartier genutzt, darunter von Mopsfledermaus und Großem Mausohr (ZAHN 2009).

2.2 Fledermausarten des Anhang II

Das Gebiet wurde entsprechend der Vorgaben aus den Kartieranleitungen für die jeweiligen Fledermausarten bewertet (vgl. Kap. 2, Fachgrundlagen zum Managementplan). Dabei wurden für jedes Teilgebiet die vorhandenen Habitatstrukturen, die Population und die Beeinträchtigungen in einem dreistufigen System klassifiziert: A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht. Anschließend wurde der Erhaltungszustand aus den drei Parametern entsprechend einer Matrix gebildet. Als Vorbild für die Bewertung wurde hier die ebenfalls dreistufige Matrix aus dem FFH-Monitoring verwendet (SCHNITTER ET AL. 2006).

Tabelle 1: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastella</i>	1-6 Tiere im Winterquartier	A	C	A	B
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1 Tier im Winterquartier	A	B	A	A

2.2.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abbildung 2: Großes Mausohr im Winterquartier Burg Stein

Das Große Mausohr ist in ganz Europa verbreitet. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt mitunter in Bayern, da sich hier die größten Bestände Mitteleuropas befinden (LFU 2021). Die Wochenstuben liegen meist in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden mit Plätzen ohne Zugluft und Störungen (SKIBA 2009, LANUV 2021, LFU 2021). Die Weibchen finden sich dort ab April/Mai ein und bilden große Cluster, hängen also mit vielen Tieren dicht beieinander, um Energie zu sparen. Sie gebären Ende Mai/Anfang Juni je ein Junges (DIETZ & KIEFER 2014). Männchen und nicht reproduzierende (jüngere) Weibchen verbringen den Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen z.B. in Baumhöhlen, Dachböden, Gebäudespalten oder in Fledermauskästen. Die Wochenstuben lösen sich ab August wieder auf (LANUV 2021). Da Wochenstubenquartiere auch als Paarungsquartiere genutzt werden, verbleiben einzelne Tiere bis in den Oktober / November im Quartier (LFU 2021).

Als Winterquartiere werden unterirdische Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen, Felsspalten und Keller genutzt (SKIBA 2009), wobei große Mausohren Bereiche mit einer

hohen Luftfeuchte und 2 bis 10°C bevorzugen. Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen (LANUV 2021). Große Mausohren hängen einzeln oder in energiesparenden Clustern im Winterquartier (Skiba 2009). Zwischen Sommer- und Winterquartieren können Entfernungen von weit über 100 km liegen (LFU 2021), meist legen die Tiere jedoch geringe Entfernungen unter 50 km zurück (LANUV 2021).

Die Art benötigt als Lebensraum strukturreiche Landschaften. Als Jagdgebiete werden daher Altersklasselaubwälder ohne dichten Unterwuchs bevorzugt. Bei der Jagd sucht die Art den Boden im Flug aus geringer Höhe nach Großinsekten (v.a. Laufkäfer) ab und benötigt daher einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe. (LANUV 2021, LFU 2021). Seltener werden Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünländer, auf denen Käfer zu finden sind, genutzt (DIETZ & KIEFER 2014, LFU 2021). Meist liegen Jagdgebiete in einem 5-15 km Umkreis um das Quartier, es werden aber auch Strecken von bis zu 26 km zurückgelegt (DIETZ & KIEFER 2014).

Gefährdungen für die Art ergeben sich unter anderem bei unsachgemäßen Renovierungsmaßnahmen oder der Umnutzung von (Wochenstuben-)Quartieren: Beseitigung von Einflugmöglichkeiten, Hangplätzen, Spalten, Hohlräumen oder Störungen während der Jungenaufzucht. Beeinträchtigungen von Schwarm- und Winterquartieren finden v.a. durch Höhlentourismus, Vandalismus, Erosion, Mikroklimaänderung oder Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse statt (LANUV 2021, LFU 2021).

2.2.2 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)



Abbildung 3: Mopsfledermaus im Winterquartier Burg Stein

Die Verbreitung der Mopsfledermaus liegt in Zentraleuropa, die Art ist jedoch eher selten und hat in ganz Deutschland Verbreitungslücken. Sie erreicht ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze in Nordrhein-Westfalen. In Bayern gibt es Fundorthäufungen im Norden, Osten und Süden Bayerns (SKIBA 2009, LANUV 2021, LFU 2021).

Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der Mopsfledermaus sind von Mai bis Ende Juli besetzt und liegen meist hinter abstehender Rinde von Bäumen (LFU 2021) oder hinter Fensterläden und Holzverkleidungen von waldnahen Gebäuden (SKIBA 2009). Seltener werden auch Baumhöhlen, Gebäudespalten und Flachkästen genutzt (LANUV 2021). Natürliche Baumquartiere liegen vor allem in ungenutzten, urwaldähnlichen Gebieten

oder naturnahen Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil. Die Baumquartiere werden im Schnitt alle zwei Tage gewechselt (DIETZ & KIEFER 2014). und liegen meist nur wenige 100 m voneinander entfernt (LFU 2021). Die Weibchen bilden kleine Teilkolonien, die oft nur aus zehn bis max. 30 Tiere bestehen (LANUV 2021). Gebäudequartiere hingegen können bis zu 100 Tiere (Weibchen und deren Junge) umfassen (LUBN 2022).

Von November bis März sucht die Art meist unterirdische Winterquartiere in Höhlen, Gewölben von Festungen, Schlössern und Burgen, Stollen und Felsspalten auf (SKIBA 2009, LANUV 2021, LFU 2021). Sie ist kältehart und besiedelt oft den von der Witterung beeinflussten Eingangsbereich um den Gefrierpunkt oder andere relativ zugige Stellen (LFU 2021). Mopsfledermäuse bevorzugen dabei feuchte Standorte mit einer Temperatur von 2° bis 5° C (LANUV 2021). Da die Tiere oft erst bei strengem Frost in den Quartieren erscheinen, wird vermutet, dass sie auch im Winter bei mildereren Temperaturen Verstecke an Bäumen nutzen. In Bayern sind die meisten Winterquartiere individuenarm (max. 10 Tiere) (LFU 2021). Sommer- und Winterquartier liegen mit Entfernungen von etwa 20 km meist nah beieinander (LANUV 2021).

Die Mopsfledermaus jagt vor allem im geschlossenen Wald (LANUV 2021), wobei der Waldtyp oder die Baumartenzusammensetzung weniger wichtig sind. Entscheidender ist das Vorhandensein eines hohen Struktureichtums mit Saumstrukturen und verschiedenen Altersklassen. Die Art jagt in einem wendigen Flug dicht an der Vegetation, vorwiegend in Wipfelhöhe (LBUN 2022). Sie ernährt sich überwiegend von Kleinschmetterlingen und weist damit eine stärkere Beutespezialisierung auf als die meisten anderen Fledermausarten (LFU 2021).

Gefährdungen für die Art ergeben sich zum Beispiel bei unsachgemäßen Renovierungsmaßnahmen oder Gebäudemodernisierungen (Wärmedämmung) an Gebäudequartieren (LFU 2021). Ebenso wird die Mopsfledermaus durch den Verlust oder Entwertung ihrer Sommerlebensräume, Nahrungsflächen und Quartierbäume beeinträchtigt (LANUV 2021). Gefährdungen von Schwarm- und Winterquartieren finden v.a. durch Höhlentourismus, Vandalismus, Erosion, Mikroklimaänderung oder Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse statt (LANUV 2021, LFU 2021).

2.2.3 Winterquartier

Das Winterquartier befindet sich in den Räumen und Gängen der Höhlenburg. Es wird vermutet, dass sich potenzielle Ausweichquartiere an der Nagelfluhwand befinden. Die dort vorhandenen Spalten und Hohlräume wurden aufgrund der schlechten Erreichbarkeit bislang nicht kontrolliert.

Untersuchungen von ZAHN (2009) in den Jahren 2008 und 2009 mit 6 Batcordern im Umfeld der Burg ergaben, dass in der Zeit von August bis Oktober (Schwärmzeit) eine hohe Jagdaktivität am nahe gelegenen Fluss, im Ort und im Wald vorhanden war. Unterhalb der Nagelfluhwand flogen zumindest regelmäßig Fledermäuse vorbei, an der oberen Hangkante hingegen wurden nur sporadisch Rufe registriert. Im November wurde eine etwa gleich hohe Aktivität an allen Standorten festgestellt.

A. Bestandsentwicklung

Tabelle 2: Bestandsentwicklung von Großem Mausohr im Winterquartier Burg Stein

Art	1998	2000	2003	2008	2019	2021	2022
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	1	1	1	1	1	1

Tabelle 3: Bestandsentwicklung der Mopsfledermaus im Winterquartier Burg Stein

Art	1996	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2017	2021	2022
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	5	5	6	1	1	1	2	2	1	1	3	4	3	3

B. Hangplätze und Einflugsöffnungen

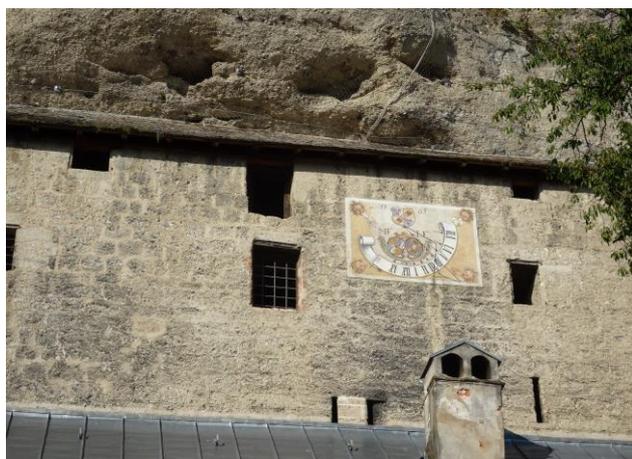


Abbildung 4: Einflugsöffnungen in das Quartier

Abbildung 5: Hangplatz einer Mopsfledermaus über Türrahmen

Als Einflug werden die offenen, zum Teil vergitterten Fenster der Höhlenburg genutzt. Die Hangplätze befinden sich in den Gängen und Räumen der Höhlenburg. Dort hängen die Tiere frei oder versteckt in Spalten. Bei den zwei Begehungen im Winter 2021 / 2022 wurden jeweils drei Mopsfledermäuse und ein Großes Mausohr gesichtet. Zwei der Mopsfledermäuse wurden bei beiden Begehungen am gleichen Hangplatz gefunden (Spalte im „Kerker“, frei hängend im Eingangsbereich des Tunnels), ein drittes Individuum wurde bei der ersten Begehung über dem Türrahmen neben dem Brunnen und bei der zweiten Begehung im Eingangsbereich des Tunnels frei von der Decke hängend gesichtet. Das Große Mausohr hing beide Male im Blindtunnel und hatte seinen Hangplatz lediglich um wenige Meter verlegt. Bei der zweiten Begehung wurde zudem eine Bart- oder Brandtfledermaus (genaue Artbestimmung ohne größere Störung schwer möglich) in einer Spalte im Gang neben dem Kerker gefunden. Aufgrund der Höhe der Burg gibt es zahlreiche weitere Spalten, die nicht einsehbar sind, jedoch hohes Potential als Quartier aufweisen.

C. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Arten im FFH-Gebiet – Bartfledermaus (unbestimmt), Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes/Graues Langohr – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Diese Arten müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden. Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

D. Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es bei Sprengungen für den Bierkeller der Brauerei in der nahe gelegenen Nagelfluhwand durch die ausgelösten Erschütterungen zum Einsturz des zweiten Stocks der Höhlenburg. Wie sich dieser Einsturz auf das Quartier ausgewirkt hat, ist unklar, das Quartier war zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt.

Nach Gründung des Vereins „Freunde der Burg Stein e.V.“ im Jahr 1972 wurden verschiedene Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, einige davon im Winterhalbjahr: Der Brunnen wurde ausgeräumt, die Tür zum alten „Wohnzimmer“ geöffnet, die Holzböden entfernt und ein neuer Handlauf im Gang zum Hochschloss installiert. Der Handlauf war die letzte Sanierungsarbeit, diese wurde im Winterhalbjahr 2000/2001 durchgeführt (WUTTKE 2021, ZIEGLER 2021). Aus Zählungen der Fledermauskoordinationsstelle ist bekannt, dass nach diesem Winter die Zahl der gezählten Mopsfledermäuse von 5-6 Individuen auf 1-3 Individuen sank, ein Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten ist daher nicht auszuschließen (ZAHN 2009).

Als weitere Instandhaltungsmaßnahme ist die Neudeckung des Holzdaches mit Schindeln zu nennen. Diese wird etwa alle 50 Jahre während des Sommers durchgeführt und beeinträchtigt das Winterquartier daher nicht. Werden weitere Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen notwendig, sind diese mit der uNB abzustimmen.

Die Ein- und Ausflughöffnungen werden nicht direkt angestrahlt, beleuchtet wird jedoch das nahe gelegene Hochschloss und der Fels darunter. Diese Beleuchtung ist bis 23 Uhr eingeschaltet (WUTTKE 2021, ZIEGLER 2021).

E. Maßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen zum Erhalt des Quartiers durchgeführt. Das Quartier wird seit 1996 regelmäßig im Rahmen der Winterquartierkontrollen der Koordinationsstelle Fledermausschutz kontrolliert.

E.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Zur Sicherung des Winterquartiers ist es notwendig, während der Überwinterungszeit keine Störungen im Quartier zu verursachen. Daher ist es wichtig, dass das Quartier im Winter nicht betreten wird, weder für Führungen noch für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Zudem sollte weiterhin eine jährliche Zählung der im Quartier anwesenden Individuen erfolgen.

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
1. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mopsfledermaus und Großes Mausohr im Quartier	Hoch
2. Vollständiges Betretungsverbot zwischen Anfang Oktober bis Ende März (Überwinterungszeit der Fledermäuse)	Mopsfledermaus und Großes Mausohr im Quartier	Hoch
3. Beleuchtung der Nagelfluhwand (weiterhin) so situieren, dass der Ein- / Ausflug nicht angestrahlt wird, um die Quartiersqualität nicht zu beeinträchtigen	Mopsfledermaus und Großes Mausohr im Quartier	Hoch

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden, sind aktuell nicht notwendig.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mopsfledermaus und Großem Mausohr sowie ihrer Winterquartiere in der Burg Stein.
- Erhalt der Störungsfreiheit des Winterquartiers. Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen des Quartiers.
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitatbedingungen durch Erhalt des charakteristischen Mikroklimas und der Feuchtigkeitsverhältnisse im Quartier.
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Wälder, Gewässer, Gehölze) und ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Quartier und Nahrungshabitaten.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

Da es sich lediglich um ein Gebiet handelt, sind keine übergeordneten Maßnahmen für mehrere Teilgebiete notwendig.

4.1.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen außerhalb des FFH-Gebietes – sind folgende Maßnahmen förderlich:

- Erhalt der direkt an das Quartier angrenzenden Biotopfläche „Traunleitenwälder zwischen Traunreut und Altenmarkt“ sowie des ca. 2 km entfernten FFH-Gebietes „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Umkreis um das Winterquartier sollten sich am Erhalt einer für das Große Mausohr und Mopsfledermaus günstigen Waldstruktur orientieren. Der ideale Wald für Mausohren wäre ein unterwuchsarmer Buchenwald oder Mischwald mit hohem Buchen- / Eichenanteil. Dieser ist auch für Mopsfledermäuse geeignet. Für die Mopsfledermaus, die bei milden Temperaturen noch Verstecke an Bäumen nutzt und erst bei strengem Frost ins Winterquartier einfliegt, ist zudem ein hohes Quartierangebot in der Umgebung wichtig. Der Erhalt von Quartierbäumen (v.a. absterbende oder tote Bäume mit abstehender Rinde, seltener auch mit Höhlen/Spalten), die mit unter 20 cm Brusthöhendurchmesser auch oft dünn sein können, ist daher erstrebenswert.

4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- „LIFE-Projekte“
- VNP-Wald (Anreicherung/Erhalt von Spaltenquartieren in Form von Biotopbäumen und stehendem Totholz), vorrangig im Jagdgebiet der Mopsfledermaus (siehe Karte nächste Seite „potenzielle Jagdgebiete Mopsfledermaus“)

Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ 8041-301 als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Quartierbesitzer als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.

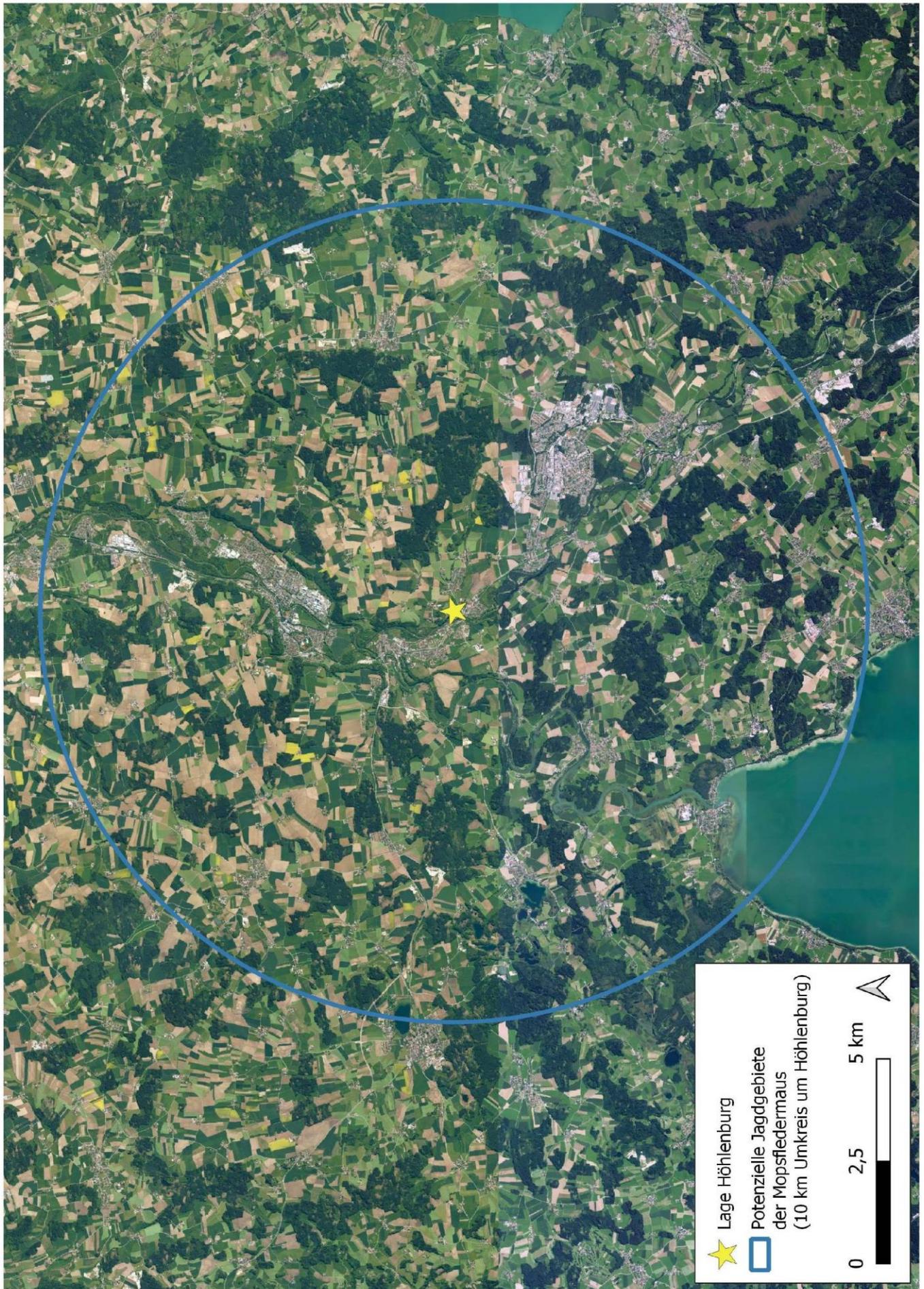


Abbildung 6: Potenzielle Jagdgebiete der Mopsfledermaus